

**Gemeinde Mainhardt**  
Landkreis Schwäbisch Hall

**Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt vom 28.02.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt am 26.06.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Mainhardt vom 28.02.2018 in der Fassung vom 24.07.2019 wird wie folgt geändert:

§1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 €.

**Artikel II**

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16, Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 15 € /Stunde gewährt.

**Artikel III**

§ 5 erhält folgende Fassung

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mainhardt, den 27.06.2024

Damian Komor  
Bürgermeister